



# LANDKREIS EICHSFELD

## Pressemitteilung

**Nr. 2025/34**

Heilbad Heiligenstadt, den 23.06.2025

### **Hinweise für die Durchführung kleiner Lotterien / Ausspielungen (Tombolas)**

Sollten Sie während einer Veranstaltung eine Lotterie oder Tombola planen, muss folgendes beachtet werden:

Die **Anzeigepflicht** gilt dabei für alle Lotterien und Ausspielungen (Tombolas), bei denen durch gemeinnützige Vereine, Einrichtungen, Elterninitiativen u.ä. gegen einen festgelegten Einsatz Lose angeboten werden, mit der Aussicht bestimmte Geld- oder Sachgewinne zu erzielen und dessen Ausgang auf dem Zufall beruht.

Die Anzeige der Lotterie / Ausspielung (Tombola) ist beim Landkreis Eichsfeld, Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, spätestens 14 Tage vor der Durchführung einzureichen.

**Nähere Auskünfte erteilt das Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Tel. 03606 650 3227.**